

von Alvensleben, Reimar

Article — Digitized Version

Probleme der DDR-Landwirtschaft

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: von Alvensleben, Reimar (1990) : Probleme der DDR-Landwirtschaft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 70, Iss. 8, pp. 406-410

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136666>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Reimar von Alvensleben

Probleme der DDR-Landwirtschaft

Der Übergang in die Marktwirtschaft zwingt die Agrarbetriebe in der DDR zu einschneidenden Strukturanpassungen, die durch die komplexen Eigentumsfragen in diesem Bereich zusätzlich erschwert werden. Wie ist angesichts dieser Ausgangslage die Zukunft des Agrarsektors in der heutigen DDR einzuschätzen?

Das 45 Jahre dauernde sozialistische Langzeitexperiment hat die Landwirtschaft der DDR in einem desolaten Zustand hinterlassen:

□ Der Anteil der Beschäftigten im Agrarsektor an der Gesamtzahl der Beschäftigten – ein wichtiger Indikator für den Stand der volkswirtschaftlichen Entwicklung – hat sich auf dem Gebiet der DDR sehr viel langsamer vermindert als im Bundesgebiet. Vor dem Zweiten Weltkrieg arbeiteten auf dem heutigen Gebiet der DDR 22,2% der Beschäftigten in der Landwirtschaft, im Gebiet der heutigen Bundesrepublik dagegen 26,9%. In der Nachkriegszeit haben sich die Verhältnisse umgekehrt: Der Anteil der Beschäftigten im Agrarsektor sank in der DDR auf 10,6%, im Bundesgebiet dagegen auf 4,9%.

□ Dementsprechend liegt die Arbeitsproduktivität in der DDR-Landwirtschaft um mehr als die Hälfte niedriger als in der – kleinbetrieblich strukturierten Landwirtschaft der Bundesrepublik. Vollerwerbsbetriebe in der Bundesrepublik wirtschaften im Durchschnitt mit 5,2 Arbeitskräften pro 100 ha. In der DDR beträgt der rechnerische Arbeitskräftebestand rund 13 Arbeitskräfte pro 100 ha. Allerdings sind diese Kennziffern nicht voll vergleichbar, da zu den Arbeitskräften in der DDR-Landwirtschaft auch Beschäftigte in Baubrigaden, Reparaturwerkstätten, Betriebskantinen oder -kindergärten mitgerechnet werden. Um den Arbeitskräftebesatz je Hektar auf den bundesdeutschen Stand zu bringen, müßten über die Hälfte der derzeit 800 000 Beschäftigten aus der Landwirtschaft ausscheiden.

□ Die Flächenproduktivitäten liegen um rund 20% unter den entsprechenden Werten in der Bundesrepublik. Zum Teil werden noch marginale Flächen bewirtschaftet, auf denen eine rentable Produktion nicht möglich ist und die entweder aufzuforsten oder als ökologische Ausgleichsflächen zu nutzen sind. Auch die tierischen Leistungen (z.B. Milchleistung je Kuh, Futtermittelverwertung) sind in der DDR im Durchschnitt niedriger als in der Bundesrepublik.

□ Das Anlagekapital (Gebäude, Maschinen) ist zu einem großen Teil verschlissen, überdimensioniert und technologisch veraltet. Wenn man annimmt, daß der Wert des Gebäude- und Maschinenkapitals je ha auf annähernd ein Drittel des entsprechenden Wertes in der Landwirtschaft der Bundesrepublik zu veranschlagen ist, so errechnet sich ein Nachholbedarf an Netto-Investitionen in einer Größenordnung von 23 Mrd. DM (= 3800 DM/ha).

□ In einer ähnlichen Situation befinden sich die der Landwirtschaft nachgelagerten Wirtschaftsstufen. Die Anlagen sind überaltert, die hygienischen Verhältnisse oftmals unter Standard, die Produktqualitäten inferior und die Produktvielfalt gering. Hinzu kommt, daß die DDR-Marken im allgemeinen ein schlechtes Image besitzen, so daß nicht nur ein hoher Nachholbedarf für Anlageinvestitionen, sondern auch für Investitionen zum Aufbau besserer Marken besteht. Diese Schwächen der nachgelagerten Stufen haben wesentlich dazu beigetragen, daß die DDR-Landwirtschaft mit Einführung der Währungsunion im Juli 1990 in eine starke Absatzkrise geraten ist, wobei die Erzeugerpreise unter das Niveau der Bundesrepublik sanken.

□ Die Umweltprobleme der Landwirtschaft wurden, wie in der übrigen Wirtschaft, wenig beachtet. Die Landwirtschaft wurde durch die Schaffung übergroßer Schläge ausgeräumt, der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen aus Mineraldüngern und Gülle in das

Prof. Dr. Reimar von Alvensleben, 50, lehrt Agrarmarketing am Institut für Agrarpolitik und Marktlehre der Universität Kiel und ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Grund- und Oberflächenwasser dürfte vergleichsweise hoch sein. Auf den übergroßen Schlägen findet eine verstärkte Bodenerosion und -verdichtung statt.

- Die Preisstrukturen waren völlig verzerrt: Die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte lagen in etwa doppelt und die Preise für tierische Produkte rund dreimal so hoch wie die entsprechenden Preise in der Bundesrepublik, wenn man einen Umtauschsatz (DM : Mark) von 1:1 zugrunde legt.
- Zugleich wurden die Verbraucherpreise erheblich niedriger als die Erzeugerpreise festgesetzt. (In der Bundesrepublik liegt der Anteil der Erzeugerlöhne an den Endverbraucherpreisen im Durchschnitt unter 40%). Hätte man die Verbraucherpreise in der DDR kostendeckend kalkuliert, so hätten sie zum Teil viermal so hoch sein müssen. Zur Verbilligung der Lebensmittel mußte die DDR im Jahr 1988 Subventionen in Höhe von fast 32 Mrd. Mark oder 5161 Mark je ha landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. 1916 Mark je Kopf der Bevölkerung aufbringen – eine sozialpolitische Maßnahme, die zu grotesken Fehlallokationen führte (z.B. Verfütterung von Brot und abgepackten Speisekartoffeln).
- Die Eigentumsverhältnisse sind verworren und auch nicht so schnell entwirrbar.
- Genossenschaftliche Organisationsformen in der landwirtschaftlichen Produktion erschweren die Entscheidungsprozesse.
- Ein unternehmerisch ausgebildeter Bauernstand ist kaum noch vorhanden.

Diese sicher nicht vollständige Auflistung benennt die wichtigsten Problembereiche, mit denen die DDR-Landwirtschaft beim Übergang in die Marktwirtschaft konfrontiert ist. Die Zukunft der DDR-Landwirtschaft wird davon abhängen, in welcher Weise die angesprochenen Probleme gelöst werden können.

Sozialistische Eigentumspolitik

Die Klärung der Eigentumsverhältnisse ist eine wichtige Voraussetzung für eine langfristige Planung und für die Entstehung funktionsfähiger Boden- und Pachtmärkte. Zum Verständnis des Problems ist ein kurzer Rückblick auf die sozialistische Eigentumspolitik erforderlich, für die Lenin folgende Strategie formulierte¹:

- „Die Nationalisierung des Bodens, d.h. die Aufhebung des Privateigentums am Boden und die Überfüh-

rung des Bodens in das Eigentum des proletarischen Staates, ist eine der wichtigsten Maßnahmen der sozialistischen Revolution.“

- „Zunächst unterstützen wir bis zum Ende, mit allen Mitteln, bis zur Konfiskation, den Bauern überhaupt gegen den Gutsherrn; danach unterstützen wir das Proletariat gegen den Bauern überhaupt.“
- „Um die Klassen zu beseitigen, muß man den Unterschied zwischen Arbeitern und Bauern aufheben, muß man sie alle zu Arbeitern machen.“

Die Eigentums politik in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR verlief genau nach dieser Strategie. Im September 1945 erfolgte zunächst die „Demokratische Bodenreform“, d.h. die Enteignung von 7136 Besitzern und Pächtern landwirtschaftlicher Betriebe über 100 ha mit einer Gesamtfläche von über 2,5 Mill. ha (einschließlich 0,75 Mill. ha Wald). Hinzu kamen noch 4278 meist großbäuerliche Betriebe unter 100 ha mit einer Gesamtfläche von 124 000 ha (einschließlich 14 000 ha Wald), deren Eigentümer zu „Kriegs- und Naziverbrechern“ erklärt wurden. Die Enteignung erstreckte sich auf das gesamte Betriebs- und Privatvermögen. Zugleich wurden die Betroffenen aus ihren Heimatkreisen ausgewiesen oder in Konzentrationslager deportiert, sofern sie nicht schon vorher umgebracht oder verschleppt worden waren.

Die Kollektivierung

Das enteignete Land wurde zusammen mit etwa 520 000 ha aus staatlichem Besitz in einen Bodenfonds überführt, der aus insgesamt 3,3 Mill. ha land- und forstwirtschaftlicher Fläche bestand. Davon wurden 2,2 Mill. ha an 560 000 Privatpersonen ganz unterschiedlicher Kategorie (Landarbeiter, Flüchtlinge, Kleinlandwirte) verteilt, der Rest verblieb im Staatsbesitz. Die dabei entstandenen Siedlungsbetriebe waren mit circa 8 ha viel zu klein, um lebensfähig zu sein. Dies war jedoch Teil der obengenannten Strategie und diente der Vorbereitung der Kollektivierungsphase, die 1952 zunächst auf freiwilliger Basis begann.

Hierbei blieben die „großbäuerlichen“ Betriebe von 20-100 ha vom Beitritt zu den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) zunächst ausgeschlossen, da ihre Inhaber als Klassenfeinde galten. Sie wurden zielgerichtet diskriminiert, so daß innerhalb von 15 Monaten eine Massenflucht und Beschlagnahmung der Betriebe von 24 000 selbständigen Bauern einsetzte. Als die Kollektivierung in den Folgejahren nicht schnell genug vorankam, wurde sie schließlich Anfang 1960 gewaltsam zu Ende geführt.

¹ Zitiert nach J. von Kruse (Hrsg.): Weißbuch über die „Demokratische Bodenreform“ in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Dokumente und Berichte, Erweiterte Auflage, München/Stammried 1988, S. 10.

Gegenwärtig stellen sich die Eigentumsverhältnisse beim landwirtschaftlichen Boden etwa wie folgt dar:

□ Es wird geschätzt, daß sich circa 2 Mill. ha, d.h. rund ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche der DDR, im staatlichen Bodenfonds befinden. Diese Flächen werden zur Zeit von den Genossenschaften und volkseigenen Gütern genutzt. Es handelt sich zum einen um Bodenreformland, das nicht aufgeteilt wurde oder wieder an den Bodenfonds zurückgefallen ist, weil die Siedler ihre Siedlungen bzw. LPG verlassen haben (man schätzt, daß auf diese Weise rund zwei Drittel des Siedlungslandes an den Bodenfonds zurückgefallen sind), zum andern um Bauernland, das im Zuge der Kollektivierungen von den Besitzern verlassen und vom Staat konfisziert wurde.

□ Die übrigen 4 Mill. ha befinden sich im Eigentum der LPG-Mitglieder (ehemalige Bauern, Siedler), über das sie jedoch nicht verfügen konnten, und zu einem geringen Teil direkt im genossenschaftlichen Eigentum. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß die Landeinbringer in den Genossenschaften eine Minderheit darstellen und für ihr eingebrachtes Land nur ein äußerst geringfügiges Nutzungsentgelt erhielten.

Im ersten deutschen Staatsvertrag wurde vereinbart, daß die derzeitigen Eigentümer wieder selbst über die Nutzung ihres Landes entscheiden können und daß die nach 1949 enteigneten Betriebe an ihre ursprünglichen Eigentümer zurückgegeben werden. Die Frage der Verwendung des Bodenreformlandes, das sich noch oder wieder im Staatseigentum befindet, wurde offen gehalten.

Sanktionierung der Bodenreform?

Hierbei zeichnet sich folgender Konflikt ab: Die Produktionsgenossenschaften, die das Bodenreformland zur Zeit nutzen, möchten es zur Stabilisierung und Erhöhung der Kreditfähigkeit ihrer Betriebe „kaufen“ – möglichst zu einem sehr niedrigen Preis (z.B. 10% des Verkehrswertes). Andere Vorschläge laufen auf eine Kommunalisierung hinaus. Demgegenüber steht die Forderung, dieses Land zur teilweisen Restitution der ursprünglichen Eigentümer zu verwenden.

Die gesamte Diskussion um diesen Problembereich wird mit zum Teil illusionären und anachronistischen Argumenten geführt:

□ Die durchschnittliche Größe der im Zuge der Bodenreform enteigneten rund 7000 Betriebe über 100 ha lag bei etwa 230 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Solche Betriebe werden im Westen heute als Familienbetriebe bewirtschaftet. Zum Beispiel ist ein gut organisierter Ackerbaubetrieb mit in etwa einer Vollarbeitskraft je 100 ha ausgestattet. Der typische Arbeitskräftebestand eines

300 ha-Betriebes besteht heute aus dem Betriebsleiter, einer ständigen Lohnarbeitskraft sowie mehreren nichtständigen Arbeitskräften während der Ernte und Bestellung, die rechnerisch eine weitere Voll-Arbeitskraft ergeben. Das wirtschaftliche Potential solcher Betriebe ist heute nicht größer als das kleiner Handwerksbetriebe. Auch DDR-Landwirtschaftsminister Pollack empfiehlt, daß Privatbetriebe in der Pflanzenproduktion mit 200-300 ha ausgestattet sein sollten, um in Zukunft wettbewerbsfähig sein zu können².

Genau diese Betriebsgrößenstruktur, die unter heutigen Verhältnissen dem Idealbild einer effizienten Agrarstruktur auf der Grundlage einer Familienarbeitsverfassung entspricht, hat man durch die Bodenreform beseitigt. Gegen ihre Wiederherstellung wird angeführt, daß es sich bei diesen Betrieben um „Großgrundbesitz“, „Rittergüter“ usw. handele – eine anachronistische Vorstellung, die in der Zeit von vor 50 Jahren stehengeblieben ist.

□ In der DDR wird immer noch die Auffassung vertreten, daß durch die Übereignung des Bodenreformlandes an die derzeitigen Nutzer im erheblichen Umfang (400000) Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert werden können.

Gefahr von Fehlallokationen

Das letztgenannte Argument ist eine klare Fehleinschätzung. Der Beitrag, den die Bodenrente zum Einkommen und damit zur Beschäftigung in der Landwirtschaft leisten kann, wird dabei stark überschätzt, wie die folgende Überschlagsrechnung zeigt: Geht man von einer durchschnittlichen Bodenrente von 200 DM/ha, einem Bruttolohn von 20 000 DM je Arbeitskraft und Jahr und einer Restitution der Alteigentümer in Höhe von 1,5 Mill. ha aus, so geht es in diesem Konflikt um eine Bodenrentensumme von 300 Mill. DM/Jahr. Mit diesem Betrag könnte man die Löhne für 15 000 Arbeitskräfte bezahlen. Das sind weniger als 2% des derzeitigen Arbeitskräftebestandes. Diese Rechnung gilt allerdings nur unter der Voraussetzung, daß das Bodenreformland den derzeitigen Nutzern zum Preise Null übereignet wird. Wenn man es den derzeitigen Nutzern zum Ertragswert verkauft, würde die Bodenrente durch die zusätzlich anfallenden Zinsen für das aufzubringende Kapital aufgezehrt. Wenn man den Boden z.B. für den halben Ertragswert abgibt, würde man dadurch nur 7500 Arbeitsplätze, also weniger als 1% der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft „retten“.

Volkswirtschaftlich gesehen wäre eine solche „Retungsaktion“ außerdem sehr teuer: Denn sie würde den derzeitigen Betrieben ermöglichen, Kredite für unren-

² Vgl. Agra Europe 28/90 vom 9. 7. 1990, S. 17.

table Investitionen oder schlicht für konsumtive Zwecke aufzunehmen, da die Banken bei der Überprüfung der Kreditwürdigkeit nicht mehr so sehr auf die Rentabilität, sondern auf die Sicherheit achten würden. Es würde vermehrt aus der Substanz gewirtschaftet werden, und nach einer Übergangszeit befände sich ein Teil des Bodens in den Händen der Banken und anderer kapitalkräftiger Gesellschaften.

Insgesamt würde die Sanktionierung der Bodenreform auf die Dauer keine Arbeitsplätze in der Landwirtschaft retten. Ein solcher Effekt würde allenfalls vorübergehend eintreten – und wäre mit sehr hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden.

Überlebensfähigkeit der LPG

Der wissenschaftliche Beirat beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BMELF) geht davon aus, daß sich in der DDR-Landwirtschaft – gleiche Start- und Wettbewerbsbedingungen vorausgesetzt – eine vielfältige Agrarstruktur mit einer Mischung unterschiedlicher Betriebsgrößen und Organisationsformen (Familienwirtschaften im Haupt- und Nebenerwerb, Produktionsgenossenschaften, Personen- und Kapitalgesellschaften) herausbilden wird, die aufgrund des Wettbewerbs und sich verändernder Rahmenbedingungen einem steten Wandel unterworfen sein wird. Die Fixierung auf nur eine Organisationsform als Leitbild der Agrarpolitik würde den Bedürfnissen der Menschen und den Bedingungen des Marktes nicht gerecht werden. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die Frage nach der Überlebensfähigkeit der Produktionsgenossenschaften und den Chancen für die Wiederbegründung von Familienbetrieben.

Die grundsätzlichen Schwächen der genossenschaftlichen Organisationsform werden vom wissenschaftlichen Beirat in der faktischen Kopplung des Anteilsrechtes am Unternehmen an die Stellung als Arbeitnehmer und im Prinzip „ein Mann – eine Stimme“ gesehen, wodurch sich eine Reihe von Problemen ergeben³. Erstens ist die Flexibilität zur Anpassung des Arbeitskräftebestandes an die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten im Vergleich zu Privatbetrieben geringer, und zwar aus folgenden Gründen:

□ Bei einer erforderlichen Verringerung der Zahl der Arbeitskräfte ergeben sich Probleme bei der genossenschaftlichen Willensbildung (die Mitglieder müßten sich selbst „wegrationalisieren“). Außerdem ist der Anreiz zum Ausscheiden aus der LPG wegen des damit ver-

bundenen faktischen Verlustes des Anteilsrechtes gemindert;

□ bei guter Gewinnlage besteht kein Anreiz zur Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte, soweit der Gewinnanteil des einzelnen Mitgliedes dadurch sinkt (Tendenz zur „geschlossenen“ Gesellschaft).

Zweitens liegen Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Gewinnpotentials, die kurzfristig den Gewinn (und den Lohn) senken, nicht im Interesse der Mitglieder, die der Genossenschaft nur eine begrenzte Zeit angehören. Das gleiche gilt für die Finanzierung von Investitionen aus den Gewinnen. Daraus resultieren eine Tendenz zur geringeren Eigenkapitalbildung (verstärktes Leben aus der Substanz) als in Privatbetrieben und ein erschwerter Zugang zum Kreditmarkt.

Drittens ist bei den Mitgliedern der Genossenschaften generell eine geringere Leistungsmotivation als in den Familienwirtschaften zu erwarten. Gegenüber privaten Kapitalgesellschaften haben die Genossenschaften weniger Möglichkeiten, die Leistungsmotivation durch geeignete Bezahlungs- und Gewinnbeteiligungssysteme zu erhöhen. Außerdem haben sie mehr Schwierigkeiten, sich von weniger leistungsbereiten Mitarbeitern, die zugleich Mitglieder sind, zu trennen.

Viertens sind die Interessenlage und der Informationsstand der Mitglieder der Genossenschaft sehr heterogen. Es gibt Mitglieder, die Boden und Inventaranteile eingebracht haben, und Mitglieder mit einer relativ geringen Einlage. Außerdem können die Interessen der Genossenschaftsleitung und der übrigen Mitglieder unterschiedlich sein. Hierin liegen Konfliktpotentiale, die die Willensbildung sehr erschweren können. Solche Konflikte können verstärkt aufbrechen, sobald die Genossenschaften mehr als bisher eigenverantwortlich handeln und die unternehmerischen Risiken im vollen Umfang tragen müssen.

Aus den oben genannten Punkten folgt, daß die bisherige genossenschaftliche Organisationsform mit einer geringeren Eigenkapitalbildung, gehemmter Arbeitskraftmobilität, einem tendenziell überhöhten Arbeitskräftebesatz und einer geringeren Arbeitsproduktivität belastet ist. Daher ist zu erwarten, daß der Anteil der Genossenschaften längerfristig zugunsten von privaten Familienwirtschaften und anderen Personen- und Kapitalgesellschaften zurückgeht. Diese Erwartung wird auch durch den Sachverhalt gestützt, daß sich die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften – von wenigen nicht übertragbaren Ausnahmen abgesehen – nirgendwo in der Welt im Wettbewerb gehalten haben.

³ Vgl. zum folgenden: Wissenschaftlicher Beirat beim BMELF: Ordnungspolitische Grundsätze für die Land- und Ernährungswirtschaft der DDR, abgedruckt in: Agra Europe 27/90 vom 2. 7. 1990, Sonderbeilage.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Wettbewerbschancen für neu zu gründende Familienbetriebe gegenüber den Genossenschaften wie folgt beurteilen:

- Die in den Genossenschaften vorhandenen Größenvorteile lassen sich auch in Familienwirtschaften (z. B. Ackerbaubetriebe von 100-500 ha, Bestände von 50-100 Kühen oder 500-1000 Mastschweine) erreichen.
- Neu zu gründende Familienwirtschaften sind in der Regel mit zu wenig eigenem Land ausgestattet, um die vorgenannten Größenordnungen in der bodenabhängigen Produktion zu erreichen. Es besteht jedoch die Möglichkeit der Zupacht (in der Bundesrepublik liegt der durchschnittliche Pachtanteil in den Vollerwerbsbetrieben bei 44% des insgesamt genutzten Landes). Auch die LPG müssen im allgemeinen für den größeren Teil des genutzten Landes künftig Pacht zahlen.
- Die derzeitige Eigenkapitalbasis der Genossenschaften ist bezogen auf die Fläche bzw. auf die Arbeitskräfte nicht sehr viel besser als die von neu beginnenden Privatbetrieben, wobei es sich nur um einen temporären Vorteil handelt. Mittelfristig ist davon auszugehen, daß die Genossenschaften aufgrund ihrer Entscheidungsstrukturen häufig eine geringere Eigenkapitalbildung haben werden.
- Ein neu beginnender Familienbetrieb hätte gegenüber einer bestehenden Genossenschaft den Vorteil, daß er von vornherein seinen Arbeitskräftebesatz optimieren könnte, was in der Genossenschaft aufgrund der bestehenden Entscheidungsstrukturen sehr viel schwieriger wäre.
- Auch längerfristig besitzt der Familienbetrieb aufgrund der grundsätzlich besseren Motivationslage seiner Arbeitskräfte eine größere Flexibilität im Arbeitskräfteeinsatz.
- Es wird häufig argumentiert, daß die große Mehrheit der LPG-Bauern die geregelten Arbeitszeiten schätzt und diese nicht aufgeben will. Bei diesem Argument wird häufig übersehen, daß sich in der DDR eine duale Landwirtschaftsstruktur herausgebildet hat, wobei viele LPG-Bauern außerhalb ihrer normalen Arbeitszeit durch ihre private Hauswirtschaft ein zweites Einkommen erarbeiten.
- Schließlich wird häufig argumentiert, daß nur rund 5% der LPG-Bauern bereit sind, wieder privat zu wirtschaften. Hierbei wird jedoch übersehen, daß diese 5% der insgesamt 800 000 Beschäftigten in der DDR-Landwirtschaft (= 40 000) bereits ausreichen würden, die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche der DDR (rund 6 Mill. ha) zu übernehmen, wenn man sie mit durchschnittlich 150 ha ausstatten würde.

Die entscheidende Schwierigkeit bei der Neugründung von Familienbetrieben ist die geringe Eigenkapitalbasis der Interessenten. Allerdings ist dies ein allgemeines Problem der DDR-Landwirtschaft, das in gleicher Weise auch in den Genossenschaften besteht.

Probleme der Umstrukturierung

Vor dem Hintergrund dieser Fakten muß eindringlich davor gewarnt werden, die Produktionsgenossenschaften als eine Organisationsform der Zukunft anzusehen. Eine solche Vorstellung entspricht einem Wunschdenken, das zwangsläufig zu großen Enttäuschungen, Fehlinvestitionen und Kapitalverlusten führen muß. Es ist absehbar, daß unwirtschaftlich arbeitende Genossenschaften, um „Arbeitsplätze zu erhalten“, aus der Substanz leben, das vorhandene Vermögen aufzehren und außerdem vom Staat Subventionen, den Erlaß von Steuern und Pachtzahlungen, die Gewährung von Krediten oder Bürgschaften und andere Vergünstigungen fordern und dafür auf die Straße gehen werden. Sie werden – was allzu menschlich ist – die Ursachen für ihre wirtschaftliche Schwierigkeiten nicht bei sich selbst bzw. in ihrer Organisationsform, sondern zunächst außerhalb ihres Systems suchen, z. B. in der mangelnden staatlichen Unterstützung, beim Handel oder bei den Bauern, die aus der LPG austreten, um selbständig zu wirtschaften, und damit als Konkurrenten auf dem Pachtmarkt auftreten.

Trotzdem haben die Genossenschaften in einer Übergangsphase eine wichtige Funktion, da die erforderlichen Umstrukturierungsprozesse einige Zeit beanspruchen werden. In dieser Übergangsphase sollten nur solche Investitionen getätigt werden, die von den potentiellen Rechtsnachfolgern der LPG gut nutzbar sind, um Kapitalverluste zu vermeiden. Zugleich sind z. B. im Rahmen von Modellvorhaben Konzepte zu entwickeln und zu erproben, in welcher Weise eine Privatisierung der Genossenschaften in ökonomisch effizienter und sozial verträglicher Weise erfolgen kann.

Allerdings müssen solche Konzepte von den betroffenen Menschen selbst entwickelt und verantwortet werden. Der Staat kann hierbei nur eine begrenzte Hilfestellung leisten. Diese kann neben der allgemeinen Preisstützung im Rahmen der EG-Marktordnungen in erster Linie darin bestehen, den Kapitalmangel in der Landwirtschaft durch Kreditprogramme zu beheben, den Mangel an landwirtschaftlichen Unternehmern durch Ausbildungs- und Beratungsprogramme zu vermindern sowie das Ausscheiden von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft zu erleichtern und sozialverträglich zu gestalten.